

Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP), Marianne Schild (GLP): Wie sieht der Zeitplan für die Schützenmatte aus?

Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass eine Einigung im Rechtsstreit auf der Schützenmatte gefunden und die Einsprachen zurückgezogen wurden.¹ Jetzt ist der Weg für eine Aufwertung der Schützenmatte endlich frei. Nach mehreren Jahren der punktuellen und saisonalen Zwischennutzungen, der partizipativen Gespräche und Workshops interessiert uns nun die Frage nach der langfristigen Nutzung sowie dem Zeitplan bis zur effektiven Umnutzung.

Gerne bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Sofortmassnahmen können nun dank der Aufhebung der Einsprachen umgesetzt werden? Bis wann sind erste Resultate sichtbar? Welche Konsequenzen haben diese auf die heutigen punktuellen und saisonalen Zwischennutzungen (z.B. Lunapark, No Borders No Nations, NeustadtLab etc.)?
2. Wann wird mit dem Konkurrenzverfahren zur langfristigen Nutzung begonnen? Wie wird der Studienauftrag konkret ausgeschrieben und wie eng werden die städtischen Vorgaben sein?²
3. Nach welchen Kriterien soll der Zuschlag erfolgen? Hat die Stadtplanung heute bereits eine konkrete Vision für die langfristige Nutzung?
4. Wer wird in der Jury sitzen?
5. Wie lange haben die eingeladenen Teilnehmer Zeit bis zur Eingabe und wann wird der Entscheid gefällt/Zuschlag erteilt?
6. Wie lange dauert es voraussichtlich vom Entscheid bis zur Umsetzung? Respektive wie lange rechnet die Stadtverwaltung noch mit einer Zwischennutzung?

Bern, 19. Oktober 2017

Erstunterzeichnende: Milena Daphinoff, Marianne Schild

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Verhandlungen mit den Beschwerdeführenden laufen, eine definitive Einigung liegt jedoch noch nicht vor. Der Gemeinderat ist bestrebt und hofft, noch in diesem Jahr einen Lösungsvorschlag zur Kenntnis nehmen zu können. Je nach Ausgestaltung der Kompromisslösung werden im Anschluss daran allenfalls ein Entscheid des Stadtrats und eine Publikation des Parkierungsregimes gemäss Kompromiss erforderlich sein. Letzteres insbesondere für die diskutierten neuen

¹ Siehe dazu die Berichterstattung in den Berner Zeitungen «BZ»

<https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/loesung-im-parkplatzstreit-in-sicht/story/22137570> und «Bund» <https://www.derbund.ch/bern/stadt/die-gewerbler-kriegen-ihre-parkplaetze/story/12326972>

² Vgl. hierzu Unterschied «Wettbewerb» vs. «Studienauftrag»:

- «... Studienaufträge eignen sich zur Ausarbeitung von Lösungen komplexer Aufgabenstellungen, deren Rahmenbedingungen im Voraus nicht genügend und abschliessend bestimmt werden können...» vgl. SIA Norm 143, 2009-10;

- «... Wettbewerbe eignen sich zur Ausarbeitung von Lösungen für Aufgabenstellungen, deren Rahmenbedingungen im Voraus genügend und abschliessend bestimmt werden können. Sie ermöglichen die Evaluation und den Vergleich verschiedener Lösungen, ...» vgl. SIA Norm 142, 2009-10.

Handwerkerparkplätze. Die eigentlichen Umsetzungsarbeiten, hauptsächlich Markierungen und Signalisationen, können innert weniger Wochen durchgeführt werden, sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Aus diesen Gründen ist zurzeit noch offen, wann der Grossteil der Schützenmatte definitiv von Parkplätzen befreit sein wird. Sollte sich die Einigung mit den Beschwerdeführenden hinauszögern, bliebe als Rückfalloption, die Parkplätze wie bis anhin im Sommer befristet aufzuheben. Das Konzept für die Sofortmassnahmen lässt weiterhin saisonale Zwischennutzungen zu.

Zu Frage 2:

Nachdem das Konzept für die Sofortmassnahmen abgeschlossen wurde, wird nun die Planungsphase für das Konkurrenzverfahren an die Hand genommen. Die Ausschreibung des Konkurrenzverfahrens soll 2018 erfolgen. Der Gemeinderat hat die Eckwerte des Verfahrens noch nicht festgelegt.

Zu Frage 3:

Das Wettbewerbsprogramm wird noch erarbeitet. Die Grundlage für die langfristige stadtplanerische Vision bildet das Nutzungs- und Entwicklungskonzept, welches für die Schützenmatte folgende Nutzungen definiert: "Im Vordergrund stehen Veranstaltungen mit experimentellem Charakter, Kultur- und Sportveranstaltungen sowie Freizeitaktivitäten."

Zu Frage 4:

Das Wettbewerbsprogramm wurde noch nicht erarbeitet und die Wettbewerbsjury noch nicht bestimmt.

Zu Frage 5:

Der genaue Zeitplan ist noch nicht bekannt.

Zu Frage 6:

Der Zeitpunkt des Entscheids der Jury zum Wettbewerbsergebnis ist noch nicht bekannt. Der Gemeinderat rechnet noch mit einer Zwischennutzung von mindestens vier Jahren.

Bern, 15. November 2017

Der Gemeinderat